

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamnt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

12.08.2020

Geschäftszeichen:

II 45-1.157.10-41/19

Nummer:

Z-157.10-4

Geltungsdauer

vom: **12. August 2020**

bis: **8. Oktober 2020**

Antragsteller:

SAICOS COLOUR GmbH

Carl-Zeiss-Straße 3

48336 Sassenberg

Gegenstand dieses Bescheides:

Oberflächenbeschichtungssysteme für Parkette und Holzfußböden

"Saicos Hartwachsöle"

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich
zugelassen/ genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst acht Seiten und eine Anlage.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine
bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-157.10-4 vom 17. November 2016.

Der Gegenstand ist erstmals am 8. Oktober 2010 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Der Bescheid gilt für die Herstellung und Verwendung der Oberflächenbeschichtungssysteme "SAICOS Hartwachsöle" auf Parketten und Holzfußböden.

Die Oberflächenbeschichtungssysteme dürfen demgemäß in Aufenthaltsräumen verwendet werden.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Die Oberflächenbeschichtungssysteme "Saicos Hartwachsöle" gemäß Anlage 1 müssen bestehen aus

- der optionalen Grundierung auf Alkydharzbasis inklusive der optionalen Härterkomponente auf Polyisocyanatbasis und/oder der optionalen zusätzlichen Komponente auf Alkydharzbasis sowie
- einem Decköl auf Alkydharzbasis inklusive der optionalen Härterkomponente auf Polyisocyanatbasis und der optionalen zusätzlichen Komponente auf Alkydharzbasis.

2.1.2 Die Oberflächenbeschichtungssysteme erfüllen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen" insbesondere hinsichtlich der Emissionsbegrenzung flüchtiger und schwer flüchtiger organischer Verbindungen.

2.1.3 Die chemische Zusammensetzung der Bauprodukte muss mit der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten übereinstimmen.

2.1.4 Der in Abschnitt 1 genannte Zulassungsgegenstand umfasst eine Gruppe von Produkten in verschiedenen Varianten. Die Liste der Produkte, ihrer Varianten und ihrer jeweiligen chemischen Basis ist der Zulassung in der Anlage 1 beigelegt.

2.1.5 Werkseitig unbeschichtete Parkette und Holzfußböden, bei denen die Randbedingungen gemäß DIN EN 14342, Tabelle 1, hinsichtlich Holzart, Dicken, Rohdichten, Aufbau und Untergrund eingehalten sind, erfüllen auch mit den gemäß Abs. 3.1 vor Ort aufgetragenen Oberflächenbeschichtungssystemen "Saicos Hartwachsöle" die Anforderungen an die in DIN EN 14342, Tabelle 1 angegebene Brandverhaltensklasse nach DIN EN 13501 1 .

Werkseitig unbeschichtete Parkette und Holzfußböden (Holzrohddichte $\geq 300 \text{ kg/m}^3$ und Dicke $\geq 9 \text{ mm}$), die nicht die Bestimmungen in DIN EN 14342, Tabelle 1 einhalten, sowie vorhandene Parkette und Holzfußböden, deren Oberflächenbeschichtung zu Renovierungszwecken vollständig abgeschliffen wurde, erfüllen mit den gemäß Abs. 3.1 vor Ort aufgetragenen Oberflächenbeschichtungssystemen "Saicos Hartwachsöle" die Anforderungen an normalentflammbare Baustoffe (Baustoffklasse DIN 4102-B2 bzw. Klasse E_{fl} nach DIN EN 13501-1).

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Bei der Herstellung der Bauprodukte sind die Bestimmungen des Abschnitts 2.1 einzuhalten.

2.2.2 Kennzeichnung

Die Bauprodukte, die Verpackung der Bauprodukte oder der Beipackzettel der Bauprodukte muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die Kennzeichnung muss deutlich lesbar folgende Angaben enthalten:

- "[Produktname]"
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit Namen des Herstellers und des Herstellwerks (kann auch verschlüsselt angegeben werden) und der Zulassungsnummer
- "Emissionsgeprüftes Bauprodukt nach DIBt-Grundsätzen"

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen der von dem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Sicherstellung, dass die im Rahmen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung hinterlegte Rezeptur eingehalten wird.

Dazu muss ein Werkstagebuch (o. ä.) geführt werden, in dem die eingesetzten Rohstoffe und Komponenten und deren Mischungsverhältnisse aufgezeichnet werden. Zudem muss die Bezeichnung und Menge der jeweils produzierten Charge festgehalten werden.

Weitere Maßnahmen und Prüfungen im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind mit dem DIBt abzustimmen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für die Ausführung

- 3.1 Die Komponenten sind im Verhältnis Stammlack/Grundierung : Härterkomponente : zusätzliche Komponente gemäß den Tabellen 1, 2, 3 oder 4 vor Ort homogen zu vermischen:

Tabelle 1

Stammlack (Decklack)/Grundierung	Härterkomponente (optional)	Mischungsverhältnis
SAICOS Hartwachsöl Classic 3000 oder SAICOS Premium Hartwachsöl 3035 oder SAICOS Premium Hartwachsöl 3200 oder SAICOS Premium Hartwachsöl 3300 oder SAICOS Premium Hartwachsöl 3305 oder SAICOS Premium Hartwachsöl 3310 oder SAICOS Premium Hartwachsöl 3320 oder SAICOS Premium Hartwachsöl farbig 3100 3308-3399 oder SAICOS Ecoline Öl-Grundierung 3408Eco- 3499Eco oder SAICOS Ecoline Hartwachsöl 3600Eco	SAICOS Zusatz Härter 3243 für Ölsysteme	20 : 1

Tabelle 2

Stammlack (Decklack)/Grundierung	zusätzliche Komponente (optional)	Mischungsverhältnis
SAICOS Hartwachsöl Classic 3000 oder SAICOS Colorwachs farblos extradünn 3001 oder SAICOS Colorwachs schwarz transparent extradünn 3008 oder SAICOS Colorwachs Classic 3009-3099 oder SAICOS Premium Hartwachsöl 3035 oder SAICOS Premium Hartwachsöl 3200 oder SAICOS Premium Hartwachsöl 3300 oder SAICOS Premium Hartwachsöl 3305 oder SAICOS Premium Hartwachsöl 3310 oder SAICOS Premium Hartwachsöl farbig 3100 3308-3399 oder SAICOS Premium Hartwachsöl 3320 oder SAICOS Ecoline Hartwachsöl 3600Eco oder SAICOS Ecoline Öl-Grundierung 3408Eco- 3499Eco oder SAICOS Öl-Grundierung 3408-3499	SAICOS Zusatz UV-Schutz 3242 für Ölsysteme	10 : 1

Tabelle 3

Stammlack (Decklack)/Grundierung	Härter- komponente (optional)	zusätzliche Komponente (optional)	Mischungs- verhältnis
SAICOS Hartwachsöl Classic 3000 oder SAICOS Premium Hartwachsöl 3035 oder SAICOS Premium Hartwachsöl 3200 oder SAICOS Premium Hartwachsöl 3300 oder SAICOS Premium Hartwachsöl 3300 oder SAICOS Premium Hartwachsöl 3310 oder SAICOS Premium Hartwachsöl 3320 oder SAICOS Premium Hartwachsöl farbig 3100 3308-3399 oder SAICOS Ecoline Öl-Grundierung 3408Eco-3499Eco oder SAICOS Ecoline Hartwachsöl 3600Eco"	SAICOS Zusatz Härter 3243 für Ölsysteme	SAICOS Zusatz UV-Schutz 3242 für Ölsysteme	20 : 1 : 2

Tabelle 4

Decklack/Grundierung	zusätzliche Komponente (optional)	Mischungs- verhältnis
SAICOS Ecoline Hartwachsöl 2.0 3620Eco	SAICOS Zusatz Härter 2 K 3643Eco	97 : 3

Das Parkett oder der Holzfußboden wird mit den Oberflächenbeschichtungssystemen "Saicos Hartwachsöle" gemäß den unten stehenden Aufbauten A, B, C, D, E oder F mit den aufgeführten maximalen Nassauftragsmengen (+10 %) beschichtet:

Aufbau A

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m ²]	Produktname
Decköl	2	14	SAICOS Ecoline Hartwachsöl 3600Eco oder
		33	SAICOS Hartwachsöl Classic 3000 oder
			SAICOS Premium Hartwachsöl 3035 oder
			SAICOS Premium Hartwachsöl 3200 oder
			SAICOS Premium Hartwachsöl 3300 oder
			SAICOS Premium Hartwachsöl 3305 oder
			SAICOS Premium Hartwachsöl 3310 oder
	SAICOS Premium Hartwachsöl 3320 oder		
		SAICOS Premium Hartwachsöl farbig 3100 3308-3399 oder	
		14/5	SAICOS Ecoline Hartwachsöl 2.0 3620Eco

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/
Allgemeine Bauartgenehmigung
Nr. Z-157.10-4

Seite 7 von 8 | 12. August 2020

Aufbau B

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m ²]	Produktname
Grundierung	1	15	SAICOS Öl-Grundierung 3408-3499 oder
Decköl	2	5	SAICOS Ecoline Hartwachsöl 2.0 3620Eco

Aufbau C

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m ²]	Produktname
Grundierung	1	15	SAICOS Ecoline Öl-Grundierung 3408Eco-3499Eco oder
			SAICOS Öl-Grundierung 3408-3499 oder
		48	SAICOS Colorwachs Classic 3009-3099 oder
		60	SAICOS Colorwachs farblos extradünn 3001 oder SAICOS Colorwachs schwarz transparent extradünn 3008 sowie
Decköl	1	14	SAICOS Ecoline Hartwachsöl 3600Eco oder
		33	SAICOS Hartwachsöl Classic 3000 oder
			SAICOS Premium Hartwachsöl 3035 oder
			SAICOS Premium Hartwachsöl 3200 oder
			SAICOS Premium Hartwachsöl 3300 oder
			SAICOS Premium Hartwachsöl 3305 oder
			SAICOS Premium Hartwachsöl 3310 oder
			SAICOS Premium Hartwachsöl 3320 oder
SAICOS Premium Hartwachsöl farbig 3100 3308-3399			

Aufbau D

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m ²]	Produktname
Decköl	2	33	HARO Ölbalsam bio Tec

Aufbau E

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m ²]	Produktname
Grundierung	1	48	HARO Ölbalsam weiß bio Tec sowie
Decköl	1	33	HARO Ölbalsam bio Tec

Aufbau F

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m ²]	Produktname
Decköl	2	33	PARAT Hartwachsöl

- 3.2 Bei der Verwendung der Oberflächenbeschichtungssysteme ist die jeweilige Verarbeitungsanleitung des Herstellers - insbesondere im Hinblick auf die Trocknungszeiten - zu beachten. Die Verarbeitungsanleitung ist beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.
Es sind die geltenden Vorschriften zum Arbeitsschutz und die Sicherheitshinweise bei der Verarbeitung zu beachten.
- 3.3 Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16 a Abs. 5, 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

Dr. Astrid Gräff
Referatsleiterin

Beglaubigt

Zulassungsgegenstand:
"Saicos Hartwachsöle"

Anlage 1

Auflistung der in der Zulassung geregelten Einzelprodukte:

Lfd. Nr.	Stammöl/Decköl (lösungsmittelhaltig)	chemische Basis	Varianten
1	HARO Ölbalsam bio Tec	Alkydharz	keine
2	PARAT Hartwachsöl	Alkydharz	keine
3	SAICOS Ecoline Hartwachsöl 3600Eco	Alkydharz	seidenmatt
4	SAICOS Hartwachsöl Classic 3000	Alkydharz	seidenmatt
5	SAICOS Premium Hartwachsöl 3035	Alkydharz	glänzend
6	SAICOS Premium Hartwachsöl 3200	Alkydharz	seidenmatt
7	SAICOS Premium Hartwachsöl 3300	Alkydharz	keine
8	SAICOS Premium Hartwachsöl 3305	Alkydharz	matt
9	SAICOS Premium Hartwachsöl 3310	Alkydharz	ultramatt
10	SAICOS Premium Hartwachsöl 3320	Alkydharz	ultramattPLUS
11	SAICOS Premium Hartwachsöl farbig 3100 3308-3399	Alkydharz	seidenmatt und eingefärbt

Lfd. Nr.	Stammöl/Grundierung (lösungsmittelhaltig)	chemische Basis	Varianten
1	HARO Ölbalsam weiß bio Tec	Alkydharz	weiß
2	SAICOS Colorwachs Classic 3009-3099	Alkydharz	seidenmatt und eingefärbt
3	SAICOS Colorwachs farblos extradünn 3001	Alkydharz	seidenmatt
4	SAICOS Colorwachs schwarz transparent extradünn 3008	Alkydharz	seidenmatt und schwarz
5	SAICOS Ecoline Öl-Grundierung 3408Eco-3499Eco	Alkydharz	seidenmatt und eingefärbt
6	SAICOS Öl-Grundierung 3408-3499	Alkydharz	seidenmatt und eingefärbt

Lfd. Nr.	Grundierung/Decköl (lösungsmittelfrei)	chemische Basis	Varianten
1	SAICOS Ecoline Hartwachsöl 2.0 3620Eco	Alkydharz	matt

Lfd. Nr.	Härterkomponente	chemische Basis
1	SAICOS Zusatz Härter 3243 für Ölsysteme	Polyisocyanat
2	SAICOS Zusatz Härter 2K 3643Eco	Polyisocyanat

Lfd. Nr.	zusätzliche Komponente	chemische Basis
1	SAICOS Zusatz UV-Schutz 3242 für Ölsysteme	Alkydharz